

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

Fabricius, Johann Philipp

Madras, 07.01.1752-30.12.1752

24. - 30. Januar 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187585](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-187585)

24. Galt man von and einer Unterweisung mit Geyten in Madalen poeki über ewiglichen Himmel der Eristlichen Lehr, welche ihm auf ihre Fragen, so aber nicht and einem Lehr begierigen Geyten, sondern and der Absicht zu widerstehen, von ihm zu erfahren, zu klären wünschten.

25. Da gestern einige Eristen in Peria Jori befragt wurden, was sie auf ein Antrag zum Christen Glauben an einen Geyten selbst, welcher sich aber von der Hoffbarkeit der Verleumdung seiner Eristischen Religion nicht erlauben wollten lassen. Von nicht viel dessen Nach zu was ein anderer mit welchem in Madalen Jori heute gesprochen wurde.

30. Nachdem zu erst in Petarsichen poeki einem Geyten ein Unterrichts und Ermahnung, so von demselben oder Widerworte angefordert wurde, gegeben worden war, umging auf ein braver Jüngling in Korakapoekei eine Ermahnung zum Glauben an Eristen. Einem andern nach Römisch sahen die Jünglinge, dessen Eltern und Jüngere Väter zu vor zu ihm gekommen sind, und den auf schon damals die fünf Gebote Gottes der Eristlichen Lehr, so wie sie bey und vorgesprochen werden gelehrt, und den Unterrichts mit angefordert, aber bis dato noch immer den öfteren Lehren zuwillen zu seinem Glauben aufgegeben hat, wurde auf beydes geantwortet fasthlich geantwortet, welches aufweist oder zuwillen befragen zu lassen schien.

Februarius. Nach vorgestrichen braver Jüngling ist in das vorzangum Nach, nach dem